offizielles Amtsblatt

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

Stadtanzeiger

Nr. 7_20. Juli 2011_20. Jahrgang

Für alle Haushalte

Auflage: 37 500 Exemplare

Aus dem Inhalt:

- **Seite 2:**
  Gratulationen und Jubiläen
- **Seite 3:**
  Stadtführer für Kinder
- **Seiten 4 bis 8:**
  Amtliche Bekanntmachungen
- Seite 5:
  Allgemeinverfügung zur Behandlung von Bienenvölkern gegen Varroose

Lesung in der Regionalbibliothek

Carolin Philipps, die diesjährige Preisträgerin des Annalise-Wagner-Preises, liest am 7. September 2011 um 19 Uhr in der Neubrandenburger Regionalbibliothek aus ihrem Preisträgerbuch „Luise. Die Königin und ihre Geschwister". Karten zum Preis von 5 Euro (ermäßigt 2,50 Euro) sind im Vorverkauf und direkt vor Veranstaltungsbeginn in der Regionalbibliothek erhältlich.

800.000er Besucher in der Konzertkirche begrüßt

Oberbürgermeister Paul Krüger und die Geschäftsführerin der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH Babara Schimberg begrüßten am 8. Juli zum Eröffnungskonzert des Neubrandenburger Jugendorchestertreffens NBJot den 800.000en Besucher der Konzertkirche seit ihrer Eröffnung vor 10 Jahren.

Fritz Wenzel und seine Frau Gisela Wenzel aus Karlsruhe freuten sich über die Glückwünsche und das Präsent, Karten für das erste Philharmonische Konzert der neuen Spielzeit im September.

Seit der Eröffnung vor 10 Jahren fanden in unserer Konzertkirche 2524 Veranstaltungen statt. Ob Philharmonisches Konzert, Musical, Ballett, Lesung, Liederabend, Jazz alle Veranstaltungen finden hier ihren besonderen Klang. Die Konzertkirche bietet Musikfreunden in Stadt und Region ein anspruchsvolles Programm. Sie ist Heimstatt der Neubrandenburger Philharmonie und Veranstaltungsort der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern.

Zu den besonderen Erlebnissen zählen die Besichtigungen der Konzertkirche an veranstaltungsfreien Tagen. 45.000 Besucher wurden bisher gezählt. An Führungen durch die Konzertkirche, organisiert durch die Touristinformation Neubrandenburg nahmen insgesamt 18253 Gäste teil.

Ein touristisches Highlight im Turm der Konzertkirche ist die Multimedia-Präsentation „Das historische Neubrandenburg" im Oktogon des Turms, oberhalb der Ausstellung und der Glockenstube, die in Norddeutschland ihresgleichen sucht. Auf das historische Backsteinmauerwerk projizieren Beamer ein historisches Stadtbild Neubrandenburgs um 1900. In der 8 Minuten dauernden Multimediashow wird damit wie in einer Zeitreise ein Ausschnitt aus der Geschichte, Kultur und Besiedelung Neubrandenburgs vermittelt. Für Gäste und Einwohner der Stadt ist diese Präsentation, insbesondere auch wegen der historischen Ansichten als ein Teil der „Neubrandenburger Museumsmeile" interessant. Die bildliche Darstellung des Secco „Das jüngste Gericht" erhöht seit Juni die Attraktivität der einstigen Marienkirche.

v. l. n. r. Oberbürgermeister Paul Krüger, Gisela und Fritz Wenzel, Rudolf Pörtner

Webasto spendet 12 Heizgeräte an gemeinnützige Vereine

Aus Anlass der Produktion des 12-millionsten Heizgerätes in Neubrandenburg spendete Webasto 12 Heizgeräte an gemeinnützige Vereine aus der Region.

Am 6. Juli 2011 überreichte Dr. Andreas Dikow, Geschäftsführer des Webasto Werks Neubrandenburg, gemeinsam mit Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger die Heizgeräte an die Diakoniewerkstätten Neubrandenburg, den Dreikönigsverein, den Kreisverband Neubrandenburg des Deutschen Roten Kreuzes, die Caritas Mecklenburg und den Verein Lebenshilfe für Behinderte Neubrandenburg. Im Rahmen der feierlichen Übergabe hob Paul Krüger neben der wirtschaftlichen Bedeutung Webastos für unsere Stadt und unsere Region als wichtigen Arbeitgeber und Auftraggeber für zahlreiche regionale Unternehmen vor allem die soziale Bedeutung des Unternehmens bei der Unterstützung von Vereinen hervor. „Die Übernahme sozialer Verantwortung ist für uns einer der wichtigsten Grundsätze der Webasto Unternehmenskultur, den wir in unterschiedlichen Formen täglich leben", erklärte Dr. Andreas Dikow. Über die regelmäßige Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen und Institutionen hinaus, gehören zum Kollegenkreis in Neubrandenburg 46 schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeiter. Die Diakoniewerkstätten Neubrandenburg sind seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der regionalen Kooperationen für Webasto. Neben der Pflege der Grünanlagen des Werksgeländes arbeiten die Diakonie-Mitarbeiter auch in der Heizgeräteproduktion mit.

v. r. n. l. Dr. Andreas Dikow, Jan Mecklenburger von der Caritas Mecklenburg, Horst Rosenkranz von den Diakoniewerkstätten Neubrandenburg, Rainer Prachtl vom Dreikönigsverein e. V., Siegmund Nitsche vom Lebenshilfe für Behinderte e.V., Marina Voß vom DRK Kreisverband und Dr. Paul Krüger *Foto: B. Lasdin*

Neubrandenburg ist der weltweit größte Produktionsstandort für kraftstoffbetriebene Standheizungen und Zuheizer. Seit 1990 produziert Webasto Standheizungen und Zuheizer für Pkw, Lkw und Boote in Neubrandenburg. Wurden in den Anfangsjahren rund 130.000 Heizgeräte pro Jahr hergestellt, sind es heute mehr als eine Million Heizgeräte pro Jahr. In den letzten 21 Jahren wurden mehr als 80 Millionen Euro in den Produktionsstandort investiert. Webasto investiert in die Zukunft und baut seinen Produktionsstandort für Thermosysteme in Neubrandenburg weiter aus. Erst im Mai dieses Jahres wurde der Grundstein für den Neubau eines Versand- und Logistikzentrums gelegt. Allein in diesem Jahr werden mehr als 8 Millionen Euro in den Bau der neuen Halle mit einer Fläche von 1.400 m² und die entsprechenden Produktions- und Versuchsanlagen fließen. Die Inbetriebnahme des neuen Logistikzentrums ist zum 1. Oktober 2011 geplant. In den nächsten vier Jahren plant Webasto am Standort Neubrandenburg Investitionen von mehr als 20 Millionen Euro. Neben den klassischen Standheizungen und Zuheizern sollen in Zukunft in Neubrandenburg auch Heizungen für Elektrofahrzeuge vom Band laufen. Erste Serienaufträge, unter anderem aus China, tragen somit zur Zukunftssicherung des Standorts bei. Für Webasto als Weltmarktführer für motorunabhängige Heizsysteme sind die Entwicklung von innovativen Heizgeräten und die Mitarbeiter gleichermaßen wichtig für den Erfolg des Unternehmens. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund werden beim laufenden Neubau in Neubrandenburg im Obergeschoss des Gebäudes Sozialbereiche mit modernen Umkleide- und Waschräumen eingerichtet. Außerdem entsteht eine neue, attraktive Kantine für die rund 650 Mitarbeiter.

Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten

Brigitte und Karl-Heinz Möller

Lilly und Dr. Rudolf Kadgien

Lydia und Walter Thiele

sowie Ingeborg und Günter Kühn, Erna und Lothar Voelsch, Lisa und Rudolf Wientzek und Hannelore und Werner Matz

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten

Edith und Siegfried Naumann
Klara und Alfred Schelsky
Doris und Helmuth Hauptmann
Margita und Horst Schnees
Margarete und Kurt Lüdtke
Karin und Eberhard Kossakowski
Edith und Gerd Ernst
Ursula und Günter Pelikan
Inge und Ulrich Klein
Karin und Peter Schriever
Lore und Erwin Wötzel

Die Jubilare erhielt Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Herzlichen Glückwunsch

allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten. Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Helene Lison, 99
Gertrud Frey, 98
Herta Steinert, 93
Frieda Gerzen, 91
Anna Blaskewitz, 91
Lieselotte Krause, 91
Arno Walter, 91
Hildegard Redlin, 90
Gerda Schrader, 90
Irmgard Schmidt, 90
Elly Bergemann, 90
Irma Massalski, 89
Hildegard Lindau, 89
Winfried Schultz, 89

Frida Wulff, 89
Margarete Seiferth, 89
Erika Bluhm, 89
Friederike Witetschek, 89
Herta Borchert, 89
Gertrud Schickling, 89
Frieda Naumann, 89
Hildegard Holtz, 88
Leona Ehrlichmann, 88
Lieselotte Rust, 88
Helene Meier, 88
Helmut Kühn, 88
Hilde Philipp, 88
Leni Fleischfresser, 88

Wilma Kirchner, 88
Jutta Westien, 88
Inge Niemeyer, 87
Erika Schroeder, 87
Ulrich Ratzlaff, 87
Kurt Ebert, 87
Erna Knaack, 87
Irma Kroll, 87
Lotte Gutzmann, 87
Heinz Nagel, 87
Lina Rosenow, 87
Henny Liebal, 86
Gerda Tritten, 86
Karl Georg Wegener, 86

Bruno Raatz, 86
Alfred Francke, 86
Gerda Meier, 86
Peter Meyer, 86
Philipp Dörner, 86
Hertha Zarpentin, 86
Annerose Ballschmieter, 86
Elli Müller, 86
Antonina Ratz, 86
Willi Göbel, 86
Lieselotte Schulze, 86
Walli Elies, 86
Lidia Scherer, 86

Elisabeth Gerlach-Herold, 85
Helmut Neumann, 85
Ingeborg Thomalla, 85
Hildegard Lübcke, 85
Irmgard Weinert, 85
Friedrich Greier, 85
Ingeborg Schleusener, 85
Georg Tschibissow, 85
Hans Dyka, 85
Liselotte Ladendorf, 85
Elisabeth Vietz, 85
Hilde Gall, 85
Gertrud Henschel, 85

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister in der Meldestelle sowie im Bürgerbüro der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 6 vom 29. Juni 2011).

Maikätzchen im Neubrandenburger Tierheim warten auf ein neues Zuhause

Drei Katzenstuben im Neubrandenburger Tierheim werden langsam zu eng. Hier spielen und toben 20 putzmuntere kleine Mai-Miezen und erfahrungsgemäß kommen noch einige dazu! Es ist ein buntes Treiben und das ist auch wörtlich zu nehmen: Schwarze, rote und fast weiße Kätzchen mit einigen bunten Farbklecksen, schwarz-weiße, sogenannte Glückskatzen, getigerte, schwarzbunte mit lustigen Farbzeichnungen purzeln hier wild durcheinander...

Oft gibt es eine traurige Vorgeschichte. So zum Beispiel bei der völlig abgemagerten gelb-getigerten Mutterkatze, die verletzt und blutend mit nur einem halben Schwanz samt Katzenkindern ins Tierheim kam. Sie hauste ohne Unterschlupf im Freien am Tulpenweg hinter „Möbelstadt Rück", bekam dort ihre Jungen und versuchte diese vor strömendem Regen zu schützen, indem sie immer neue „Verstecke"

suchte. Aufmerksame Neubrandenburger schilderten Mitarbeitern des Tierheimes den Fall. Vor Ort wurden sechs Katzenkinder gefunden. Alle waren völlig durchnässt – im Tierheim unter der Rotlichtlampe bei Welpenmilch und Streicheleinheiten schnurrten sie vor Wonne ganz laut im Chor! Wenig später war dann die Familie komplett, da auch die Mutterkatze einfangen werden konnte. Diese Katze ist ruhig, super schmusig und sehr dankbar für das kleinste Streicheln.

Vielleicht findet sich auf diesem Weg für diese Mutterkatze mit einem oder mehreren Kätzchen zusammen ein liebevolles Zuhause.

Die innige Verbundenheit zwischen der Mutterkatze und Ihrem Nachwuchs bleibt das ganze Katzenleben lang: Sie spielen und putzen sich und schlafen meistens ineinander verschlungen. Da macht es gar nichts, wenn der Mensch erst abends kommt!

In etwa 14 Tagen werden die putzigen Kätzchen abgegeben. Wer noch ohne „Katzen-Erfahrung" ist, sollte wissen, dass die Kleinen mit allem spielen, was es in der Wohnung gibt. Auf „Bruch und Schwund" muss man sich die erste Zeit einstellen – aber sie ersetzen vom „Unterhaltungswert" her glatt den Fernseher.

Die verantwortungsvollen Halter sollten die Kätzchen in ca. einem dreiviertel Jahr noch kastrieren und chipen lassen und auch Verständnis für Nachkontrollen durch den Tierschutzverein haben.

Schauen Sie doch mal im Tierheim in der Bergstraße 25 vorbei. Vielleicht findet sich auch für Ihre Familie tierischer Nachwuchs. Das Team des Tierheimes freut sich montags bis samstags von 10 bis 12 Uhr auf ihren Besuch. Während der Öffnungszeiten können Sie auch telefonisch unter der Telefonnummer 0395 3696484 einen Besuchstermin außerhalb der genannten Zeiten vereinbaren.

Handzeichnungen
BESTANDSAUSSTELLUNG

7. Juli bis 25. August 2011
Dienstag bis Sonntag
von 10.00 bis 17.00 Uhr

KUNSTSAMMLUNG NEUBRANDENBURG

Kunst im öffentlichen Raum

In der Stadt Neubrandenburg sind viele Kunstwerke im Freiraum und in öffentlichen Gebäuden sowie in kunstsinnigen Unternehmen zu entdecken.
Zu den Plastiken im Kulturpark, der zu ausgedehnten Spaziergängen einlädt, liegt ein Flyer vor, der in der Stadtinformation oder in der Kunstsammlung Neubrandenburg kostenfrei erhältlich ist. Beliebte Werke wie die Lange Bank (s. Foto) und die Liegesteine von Gerd Frick oder die Wölfin von Walther Preik werden in Bild und Wort erläutert.
Unter www.neubrandenburg.de führt die Sparte „Kultur genießen" zu allen bekannten Kunstwerken im öffentlichen Raum und deren Link auf die Datenbank mit den Grundinformationen. Diese ist im Geo[daten]portal mit einem Lageplan und 164 abrufbaren Kunstwerken verankert.
Mit dem Button Datenabfrage im oberen Bildschirmbereich lassen sich die Icons zu den Objekten in der Karte anklicken. Es erscheinen Hinweise und Fotos zu Künstlern und Werktiteln.

Weitere Informationen erhalten Sie in der
KUNSTSAMMLUNG
NEUBRANDENBURG
Große Wollweberstraße 24
17033 Neubrandenburg
Telefon 0395 5551290
www.kunstsammlung-neubrandenburg.de

Wochenmarkt ab Juli auch samstags

Beginnend mit Samstag, dem 2. Juli 2011 findet der Wochenmarkt zusätzlich auch samstags in der Zeit von 9 bis 14 Uhr auf dem Marktplatz statt.
Angeboten werden Frischwaren wie Fleisch-, Wurstwaren, Geflügel, Obst, Gemüse, Fisch, Backwaren, Eier, Honig, Konfitüren, Pflanzen, Schuhe, Taschen, Geschenkartikel, Haushaltswaren, Wolle, Strickwaren, Textilien (Oberbekleidung, Unterwäsche), Tischtücher und Strumpfwaren.
Die Stadtvertretung Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 5. Mai 2011 die 6. Änderung der Marktsatzung beschlossen. Zuvor wurde in zahlreichen Ausschusssitzungen, Gesprächen mit den Händlern der Innenstadt und mit den Markthändlern die Änderungen beraten und eine gemeinsame Lösung herausgearbeitet.
Ziel ist es die Attraktivität des Marktes zu erhöhen und den Charakter eines Frischemarktes hervorzuheben.

Anlässlich des 137. Todestages von Fritz Reuter ehrten Vertreter der Fritz-Reuter-Gesellschaft, der Niederdeutschen Bühne und der Stadt Neubrandenburg den großen norddeutschen Dichter am Bronzedenkmal unweit des Bahnhofs.

Blaualgenentwicklung im Tollensesee

Da im Bereich des Badestrandes Wustrow eine starke Cyanobakterien-Enwicklung (Blaualgen) festgestellt wurde, gibt das Neubrandenburger Gesundheitsamt folgende Informationen:

Die Algenblüte ist an einem oder mehreren der folgenden Merkmale zu erkennen:
- bläulich-grüne Trübung des Wassers
- Schlierenbildung
- Algenteppiche an der Oberfläche
- wolkenartige Verteilung im Wasser

Cyanobakterien können ein Gesundheitsrisiko darstellen. Bei Hautkontakt können Reizungen sowie allergische Reaktionen hervorgerufen werden. Das Verschlucken algenhaltigen Wassers kann zu Vergiftungserscheinungen führen.
Aus gesundheitlichen Vorsorgegründen werden folgende Warnhinweise gegeben:
- Badegäste sollten zum Schutz ihrer Gesundheit in „Blaualgenteppichen" grundsätzlich nicht baden.
- Vermeiden Sie, beim Schwimmen Wasser zu schlucken
- Kinder und Kleinkinder sind besonders gefährdet. Achten Sie darauf, dass Kinder nicht in Algenanschwemmungen am Ufer spielen.
- Falls Beschwerden nach dem Baden auftreten sollten (z. B. Übelkeit Erbrechen, Durchfall, Atemnot, Hautreizungen oder -quaddeln), suchen Sie einen Arzt auf.
- Nach Möglichkeit sollten sich Badegäste nach dem Baden gründlich abduschen.

Ansammlungen von Cyanobakterien sind sehr wind- und wetterabhängig. Innerhalb weniger Stunden kann sich die Situation völlig verändern. Das Gesundheitsamt hat die Überwachung der Badestellen am Tollensesee intensiviert.

Extra für Kinder!

Seit kurzem gibt es einen Neubrandenburger Stadtführer extra für Kinder.

Text und Konzeption stammen aus der Feder der Museumspädagogin Barbara Schmidt, die darin Anregungen von Kindern und Pädagogen während ihrer 25jährigen Dienstzeit verarbeitet hat.

Ein kleiner Torwächter führt die Kinder an historische Orte unserer Stadt, die schon die Adorantinnen wiedererkennen würden.

Der Kinderstadtführer soll gleichzeitig geschichtliche Handreichung für Erzieher und Lehrer für die Arbeit mit Kindern sein.

Erhältlich ist der Kinderstadtführer für 2 Euro im Regionalmuseum und der Stadtinformation.

Zukunft der Städtebauförderung in Mecklenburg-Vorpommern"

Auf Einladung der BIG-STÄDTEBAU GmbH tauschten in der Kunstsammlung Neubrandenburg Oberbürgermeister, Bürgermeister und Bauamtsleiter ihre Erfahrungen zur Zukunft der Städtebauförderung in Mecklenburg-Vorpommern aus. Gemeinsam mit dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V wurde die Zukunft der Städtebauförderung in Mecklenburg-Vorpommern unter Berücksichtigung der vom Bund vorgenommenen und für die Folgejahre angekündigten weiteren Reduzierungen der Städtebauförderung diskutiert.
Eindrucksvoll belegte die BIG-STÄDTBAU, wie drastisch sich die verfügbaren Städtebauförderungsmittel in diesem und in den nächsten Jahren reduzieren werden:
Hatte der Bund 2009 noch 610 Mio. Euro für das gesamte Bundesgebiet zur Verfügung gestellt, so waren es für den Bundeshaushalt 2011 nur noch 455 Mio. Euro. Für den Bundeshaushalt 2012 ist eine nochmalige Reduzierung auf 265 Mio. Euro Bundeshilfen zu erwarten. Glaubt man den Verlautbarungen aus Berlin ist auch in den Folgejahren mit weiteren Kürzungen des Bundes zu rechnen. Parallel hierzu soll der Verteilungsschlüssel, nach dem die einzelnen Bundesländer ihre Zuwendungen vom Bund erhalten, im Wesentlichten auf die Einwohnerzahl umgestellt werden, sodass auch daher eine zusätzliche Reduzierung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erwartet werden muss. Ein Drittes kommt hinzu: Im Jahr 2013 läuft die bisherige hohe Förderung der Europäischen Union (derzeit erhält das Land Mecklenburg-Vorpommern 75 % Zuwendungen) aus und die neue Förderperiode ab dem Jahr 2014 wird mit wahrscheinlich ebenfalls drastisch reduzierten Fördersätzen und gegebenenfalls auch Gesamtbudget beginnen. Nimmt man alle diese Faktoren zusammen, besteht die Möglichkeit, dass schon im Jahr 2013 nur noch ein Viertel der Städtebauförderungsmittel zur Verfügung stehen wird, die noch 2009 verfügbar waren.
Die Städtebauförderung, die seit nunmehr 20 Jahren auch in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt wird, ist das wohl erfolgreichste infrastruktur- und arbeitsmarktpolitische Programm, das die Bundesrepublik Deutschland jemals besessen hat. Die Städtebauförderungsmittel setzen sich aus einem Drittel Bundes-, einem Drittel Landes- und einem Drittel Kommunalanteil zusammen.
Mit diesem Geld wurden in den geförderten Städten und Gemeinden in erster Linie private Bauherren bei der Sanierung ihrer Häuser unterstützt, es werden Straßen, Wege und Plätze umfassend erneuert und öffentliche Einrichtungen, wie Rathäuser, Schulen, Museen, Bibliotheken durchgreifend modernisiert. 80 % der Planungsaufträge und 90 % der Bauaufträge werden an kleine und mittlere Betriebe der jeweiligen Regionen vergeben. In Mecklenburg-Vorpommern wurden durch den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln rund 18.000 Arbeitsplätze gesichert. Dadurch, dass Städtebauförderungsmittel nur anteilig bei Baumaßnahmen eingesetzt werden und die übrigen Anteile der Gesamtfinanzierung eines Bauvorhabens stets aus anderen Mitteln finanziert werden, ergibt sich ein sehr hoher Multiplikationseffekt der eingesetzten öffentlichen Gelder.
Jüngsten Untersuchungen zur Folge ergibt sich eine Vervielfachung der Städtebauförderungsmittel durch die von ihnen angestoßenen weiteren Investitionen um das Achtfache. Allein in den von der BIG-STÄDTEBAU als treuhänderischer Sanierungsträger betreuten Städte und Gemeinden sind seit 1991 mit diesem Geld mehr als 4.000 private Bauherren unterstützt, mehr als 600 Straßen, Wege und Plätze durchgreifend erneuert und über 100 öffentliche Einrichtungen, wie Rathäuser, Museen und Bibliotheken modernisiert worden. Sehr vieles ist in den vergangenen 20 Jahren geschaffen worden, aber sehr vieles ist auch weiterhin in unseren Städten noch zu tun. Experten gehen davon aus, dass bislang etwa 60 % der zu erledigenden Aufgaben abgearbeitet sind. Mit anderen Worten: auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bleibt weiterhin sehr viel zu tun, um wertvollste Bausubstanz zu erhalten, Infrastrukturen zu erneuern und Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge zu erhalten, auszubauen und zu erneuern. Damit ist die Städteförderung zu einem der wesentlichsten Steuerungselemente für die Kommunen geworden, einem Instrument, das vor allem aber auch äußerst wichtige wirtschaftspolitische und arbeitsmarktpolitische Wirkungen in den vergangenen 20 Jahren erzielt hat.
Zu Recht befürchten die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Bauamtsleiter der großen Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dass diese positive Entwicklung nunmehr leichtfertig und mit gefährlichen Auswirkungen abgebrochen werden könnte und fordern daher sehr nachdrücklich die Bundestagsabgeordneten auf, dafür Sorge zu tragen, dass bei den im Sommer und Herbst diesen Jahres anstehenden Haushaltsberatungen des Bundestages die Städtebauförderungsmittel auf keinen Fall gekürzt werden.

Kostenlose Ausgabe von Hundekot-Tüten

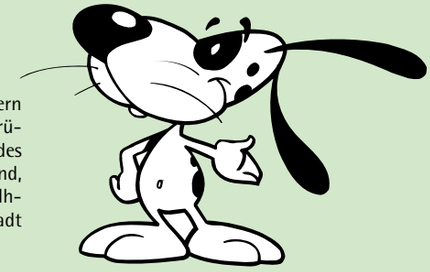

Ab sofort liegen an fünf Punkten in der Stadt schwarze kleine Beutel zur Hundekotentsorgung aus.
An der Infothek des Rathauses, im Stadtteilbüro auf dem Datzeberg in der Max-Adrion-Straße 5, im Oststadttreff in der Juri-Gagarin Ring 31, in der Begegnungsstätte Ravensburgstraße 21, im Kundenzentrum der Neuwoges in der Heidenstraße 6.
Jeder Hundehalter kann sich an diesen Anlaufstellen bis zu 25 Tüten kostenlos abholen.
Außerdem hat die Stadt seit dem Sommer 2010 acht Hundetoiletten mit Tütenspendern und entsprechenden Entsorgungsbehältern auf der Wallanlage, vor der Oberbachbrücke im Kulturpark, im Eingangsbereich des Landschaftsgartens, am Hundebadestrand, am Reitbahnsee, im Grünzug Broda, am Ihlenpool und am Ehrenmahl in der Oststadt aufgestellt.

Öffentliche Bekanntmachungen

34. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 30.06.11 fand die 34. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgender Beschluss wurde gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 55/34/11	Sanierung Franziskanerkloster, 17033 Neubrandenburg Vergabe von Bauleistungen

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Verkehrsgemeinschaft Müritz-Oderhaff GmbH (VMO)
Friedrich-Engels-Ring 14
17033 Neubrandenburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

Die Gesellschaft hat
- die Bilanz
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Anhang
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Gesellschafterbeschluss zum Jahresabschluss 2009

im elektronischen Bundesanzeiger offen gelegt.

Die Auslegung des Jahresabschlusses 2009 zur Einsichtnahme erfolgt in unserem Haus im Zeitraum vom 01.08. 2011 bis 31.08.2011 zu den üblichen Geschäftszeiten.

Neubrandenburg, den 11. April 2011 Geschäftsführerin, Bärbel König

Fischereischeinprüfung

Die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines findet am Mittwoch, 07.09.2011, 17:00 Uhr, in der Stadtverwaltung Neubrandenburg statt.

Interessenten melden sich bitte bis zum 31.08.2011 im Bürgerbüro der Stadtverwaltung an.

Bei der Anmeldung ist für die Prüfung eine Gebühr in Höhe von 15,00 EUR für Personen bis 18 Jahre und 25,00 EUR für Personen über 18 Jahre zu entrichten; gleichzeitig wird zur Prüfungsvorbereitung informiert.

Das Bürgerbüro ist zu folgenden Öffnungszeiten erreichbar:

Montag:	8:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag:	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	8:00 bis 15:00 Uhr

Telefonische Anfragen werden unter der Rufnummer 0395 555-1111 beantwortet.

Peter Modemann
2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters
und Fachbereichsleiter

Die Abteilung Service des Städtischen Immobilienmanagements verkauft gegen Meistgebot folgendes Fahrzeug:

MULTICAR M 2510; Kipper; EZ 1991; Motorschaden und allgemein reparaturbedürftig

Eine Besichtigung des Fahrzeugs ist nach telefonischer Voranmeldung unter Tel. 0160 90913468 (Herr Harald Stüwe) oder Tel. 0160 90736797 (Herr Dirk Meier) in Neubrandenburg, Am Waldfriedhof möglich.

Ihre schriftlichen Angebote richten Sie bitte bis zum 18.08.2011 an:

Städtisches Immobilienmanagement
Abteilung Service, Rathaus Zimmer 601, Herr Jan Brauns,
Tel. 5551824/Fax 5552800, Friedrich-Engels Ring 53, 17033 Neubrandenburg
E-mail: jan.brauns@neubrandenburg.de

24. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 24. Mai 2011 fand die 24. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Gegenstand
BA 54/24/11	Auslegung der Planung zum Ausbau der Robert-Blum-Straße hier: Beschluss über die Anregungen (Abwägungsbeschluss)
BA 55/24/11	Vergabe von Dienstleistungen Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung sowie Beschaffung von Verbrauchsmaterial für die Ganztagsschule (GTS), Geschwister-Scholl-Straße 14, 17033 Neubrandenburg
BA 56/24/11	Eigentumsübertragung durch Vertrag hier: Verkauf von Grund/Boden im Bereich Gaußstraße
BA 57/24/11	Eigentumsübertragung durch Vertrag hier: Verkauf von Grund/Boden im Bereich Gaußstraße

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Stadtanzeiger Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber:	Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 5552664, Fax 5552952, E-Mail Adresse stadtanzeiger@neubrandenburg.de
Druck:	Nordost-Druck GmbH & Co.KG, Telefon 4575-605, Fax 4575-642, Flurstraße 2, 17034 Neubrandenburg
Verbreitungsgebiet:	Stadt Neubrandenburg
Druckauflage:	37.500 Exemplare
Erscheinungsweise:	einmal monatlich, bei Bedarf öfter
Bezug:	Verteilung kostenlos an die Haushalte Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerbüro, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.neubrandenburg.de.

Die nächste Ausgabe erscheint am 10. August 2011. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

Öffentliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung zur Behandlung von Bienenvölkern gegen Varroose

Die Stadt Neubrandenburg erlässt folgende Allgemeinverfügung:
Alle Besitzer von Bienenvölkern mit Standort innerhalb der Grenzen der Stadt Neubrandenburg haben ihre Bienenvölker nach Trachtende, spätestens bis zum 31.12.2011, gegen die Varroose zu behandeln. Jungvölker (Ableger), die nicht der Honiggewinnung dienen, können bereits vor Trachtende behandelt werden.
Für die Behandlung können alle für die Bekämpfung der Varroose zugelassenen Arzneimittel und andere biotechnische Maßnahmen verwendet werden. Bei der Anwendung der Arzneimittel haben sich die Bienenhalter strikt an die Anweisungen der Hersteller zu halten.
Die Anwendung von Arzneimitteln bei Bienen ist entsprechend der Anweisungen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes durch die Bienenhalter zu dokumentieren.
Bienenvölker, die in Versuche zur Resistenzzucht gegen Varroamilbenbefall eingebunden sind (Varroaresistenzprogramm), können auf Antrag von der Pflicht zur Behandlung ausgenommen werden.
Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit dem Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Begründung:
In Mecklenburg-Vorpommern wie im übrigen Deutschland ist die Varroose flächendeckend verbreitet. Der Erreger der Varroose, die Varroamilbe, verursacht schwere Schäden in den Bienenvölkern, insbesondere bei der Bienenbrut.
Durch eine regelmäßig und planmäßig jedes Jahr durchgeführte Behandlung kann verhindert werden, dass es zum klinisch manifesten Ausbruch der Varroose kommt.
Die Stadt Neubrandenburg ist nach § 1 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tierseuchengesetz vom 6. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 31), das zuletzt durch Gesetz vom 27. Mai 2008 (GVOBl. M-V S. 142) geändert worden ist, sowie nach § 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts vom 6. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 69) zuständige Behörde für die Durchführung des Tierseuchengesetzes und der aufgrund des Tierseuchengesetzes erlassenen Verordnungen.
Die Anordnung beruht auf § 15 Absatz 2 der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), die durch Artikel 10 der Verordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499) geändert worden ist. Nach dieser Vorschrift kann die zuständige Behörde, soweit es zum Schutz gegen die Varroose erforderlich ist, anordnen, dass in einem von ihr bestimmten Gebiet innerhalb einer von ihr bestimmten Frist alle Bienenvölker gegen Varroamilben zu behandeln sind; sie kann dabei die Art der Behandlung bestimmen.
Nach vorliegenden Untersuchungsergebnissen und nach aktuellen wissenschaftlichen Veröffentlichungen muss davon ausgegangen werden, dass die Bienenvölker in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend von der Varroose befallen sind, so dass eine flächendeckende Behandlung aller Bienenvölker notwendig ist, um den Infektionsdruck von den Bienenvölkern in der Nachbarschaft zu nehmen. Der einzelne Imker kann sich allein nicht ausreichend vor einer Neueinschleppung der Varroamilben schützen.
Die Anordnung ist zum Schutz der Bienenvölker gegen die Varroose geeignet und erforderlich. Die Anordnung ist auch angemessen. Der durch die Behandlung entstehende Aufwand steht nicht außer Verhältnis zum öffentlichen Interesse an der Verhinderung des Ausbruches des klinischen Erscheinungsbildes der Varroose.
Gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken und zur Ablösung der Verordnung über Nachweispflichten für Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind vom 20. Dezember 2006 (BGBl. I S. 66) haben Tierhalter über die von ihnen erworbenen und an Lebensmittel liefernden Tieren angewandten Arzneimittel Nachweise zu führen.
Um Versuche zur Resistenzzucht zu ermöglichen, sollen Ausnahmen vom allgemeinen Behandlungsgebot vorgesehen werden.
Die Anordnung ist nur befristet gültig, um eine Änderung der Befallssituation berücksichtigen zu können.

Hinweise:
Nach § 80 Satz 2 in Verbindung mit Satz 1 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes hat die Anfechtung einer Anordnung von Maßnahmen diagnostischer Art, einer Impfung oder Heilbehandlung keine aufschiebende Wirkung. Die Allgemeinverfügung ist daher sofort vollziehbar, ohne dass es hierfür einer gesonderten Anordnung bedarf.
Die Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen wird durch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte sowie durch das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) überwacht.
Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung kann nach § 88 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern ein Zwangsgeld festgesetzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg einzulegen.
Nach § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung können Sie bei dem Verwaltungsgericht in Greifswald, Domstr. 7, 17489 Greifswald die Anordnung der aufschiebenden Wirkung ihres Widerspruchs beantragen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

im Auftrag Peter Modemann
2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters
und Leiter des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung

Neubrandenburger Krematoriumsgesellschaft mbH
John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg
Jahresabschluss zum 31.12.2009

Die Gesellschaft hat
- die Bilanz
- den Anhang
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Gesellschafterbeschluss über Feststellung/Gewinnverwendung
- Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer HRB-2392 eingereicht.

Die WIKOM Aktiengesellschaft – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach ihrem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Neubrandenburger Krematoriumsgesellschaft mbH, Neubrandenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags i. V. mit § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Ge-samtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass."

In der Gesellschafterversammlung der Neubrandenburger Krematoriumsgesellschaft mbH vom 15.11.2010 wurde einstimmig beschlossen was folgt:

1. Der Jahresabschluss wird zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.662.218,78 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird zum 31.12.2009 i. H. v. 0,00 Euro festgestellt.

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sind im Zeitraum vom 21.07.2011 bis 03.08.2011 in den Geschäftsräumen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg einzusehen.

Neubrandenburg, 15.11.2010

Die Geschäftsführung

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 23.1 „Kruseshofer Straße“

Die von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 16. Juni 2011 als Satzung beschlossene 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 23.1 „Kruseshofer Straße“, begrenzt durch:

- im Norden: die Bahngleisanlagen in Richtung Pasewalk
- im Osten: die Kruseshofer Straße
- im Süden: die Bundesstraße 104
- im Westen: die Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 21 „Warliner Straße“,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 23.1 „Kruseshofer Straße“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes und die Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, 3. Etage (Anbau), während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 S. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden ist. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Neubrandenburg, 20. Juli 2011 Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

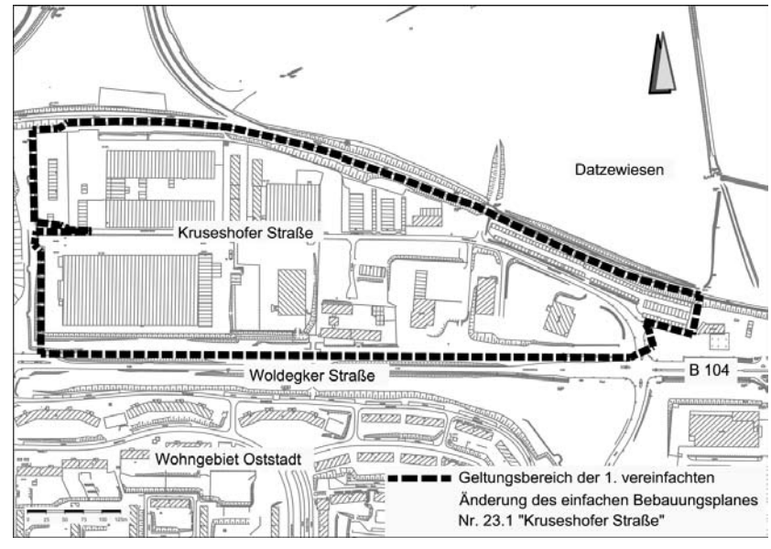

Neubrandenburger Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH
John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg
Jahresabschluss zum 31.12.2009

Die Gesellschaft hat
- die Bilanz
- den Anhang
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Gesellschafterbeschluss über Feststellung/Gewinnverwendung
- Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer HRB-4029 eingereicht.

Die DOMUS Aktiengesellschaft – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach ihrem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Neubrandenburger Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Neubrandenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V n. F. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V n. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festge-stellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführung der Geschäftsführung im Lagebericht Abschnitt III. erwartete künftige Entwicklung der Gesellschaft hinsichtlich der von den Gesellschaftern in 2010 beschlossenen Maßnahmen zur vorgesehenen Umstrukturierung der Gesellschaft und der Veräußerungsabsicht der Immobilienbestände und den hieraus resultierenden Folgewirkungen hin.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Die Eigenkapitalausstattung ist unzureichend. Die Ertragslage der Gesellschaft ist negativ; es besteht mit dem Hauptgesellschafter ein Ergebnisausführungsvertrag.“

In der Gesellschafterversammlung der Neubrandenburger Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH vom 09.11.2010/10.11.2010 wurde einstimmig beschlossen was folgt:

1. Der Jahresabschluss wird zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.668.620,66 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird zum 31.12.2009 i. H. v. 0,00 Euro festgestellt.

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nur unter Zurückstellung von Bedenken freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sind im Zeitraum vom 21.07.2011 bis 03.08.2011 in den Geschäftsräumen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg einzusehen.

Die Geschäftsführung

Öffentliche Bekanntmachungen

19. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 16. Juni 2011 fand die 19. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.
Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
282/19/11	Änderung des Beschlusses Nr. 157/11/10 Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses gemäß § 19 Absatz 1 Satz 3 LNOG M-V
283/19/11	Zukunftssicherung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
284/19/11	Angelegenheiten nach § 71 Kommunalverfassung
285/19/11	Rückübertragung der Aufgaben der Jugendhilfe auf die Stadt Neubrandenburg
286/19/11	Jahresabschluss 2007 Korrektur aufgrund der Überleitungsrechnung Doppik
287/19/11	6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Südlicher Teilabschnitt der geplanten Ortsumgehung B 104/B 96 zwischen Neustrelitzer Straße und Bergstraße“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
288/19/11	Satzung des Landkreises mit der vorläufigen Bezeichnung „Mecklenburgische Seenplatte“ über die Durchführung der öffentlichen Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen im Gebiet der Stadt Neubrandenburg (Schülerbeförderungssatzung Stadtgebiet Neubrandenburg)
289/19/11	Kleingartenentwicklungskonzept der Stadt Neubrandenburg
290/19/11	1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 23.1 „Kruseshofer Straße“ hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
291/19/11	1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 23.1 „Kruseshofer Straße“ hier: Satzungsbeschluss
292/19/11	Vorläufige Hauptsatzung des Landkreises mit der vorläufigen Bezeichnung „Mecklenburgische Seenplatte“

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
293/19/11	Sanierungsmaßnahme „Altstadt - Vor dem Treptower Tor“ Neubrandenburg Zustimmung zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Sanierung des Gebäudes Friedrich-Engels-Ring 35
294/19/11	Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg Zustimmung zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Sanierung des Gebäudes 2. Ringstraße 203, Regelgebäude Franziskanerkloster
295/19/11	Sanierungsmaßnahme „Altstadt - Vor dem Treptower Tor“ Neubrandenburg Zustimmung zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Sanierung des Gebäudes Schillerstraße 10
296/19/11	Verleihung des Ehrenbürgerrechts

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Südlicher Teilabschnitt der geplanten Ortsumgehung B 104/B 96 zwischen Neustrelitzer Straße und Bergstraße“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 16. Juni 2011 aufgrund des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes begrenzt durch:

im Norden:	die Bergstraße, die südliche Grenze des Schießplatzes und die nördliche Grenze des Bundeswehrsportplatzes an der Bergstraße,
im Osten:	eine von der Bergstraße in südlicher und südwestlicher Richtung zum 2. Steepenweg/Umspannwerk verlaufende gedachte Linie (ca. 50 m parallel zur geplanten Trasse der Ortsumgehung entlang der östlichen Grenze des Gewerbegebietes Steepenweg),
im Südosten:	eine vom 2. Steepenweg/Umspannwerk in südwestlicher Richtung zur Neustrelitzer Straße verlaufende gedachte Linie (ca. 50 m parallel zur geplanten Trasse der Ortsumgehung diagonal durch Teile der Kleingartenanlage „Gute Hoffnung e. V.“)
im Westen:	die Neustrelitzer Straße, dabei im Bereich Wohngebäude Nr. 72-112 („Langer Heinrich“) die westliche Grenze der Wohnstraße,
im Nordwesten:	eine von der Straßenkreuzung Neustrelitzer Straße/Lindenstraße und in Verlängerung der Zufahrt zum Heizwerk Süd in östlicher Richtung zum 2. Steepenweg verlaufende gedachte Linie, die nordwestliche Grenze des Gewerbegebietes Steepenweg und die östliche Grenze des Kiefernweges,

bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung ist zu veröffentlichen.

Hinweis: Grundstücksgenaue Aussagen zum Trassenverlauf der geplanten Ortsumgehung und detaillierte Auswirkungs- und Maßnahmebeschreibungen erfolgen erst in dem nach Bundesfernstraßengesetz vorgesehenen Planfeststellungsverfahren.
Die beabsichtigte 6. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf die Grundzüge der Verkehrsplanung und sich daraus ergebende Nutzungsänderungen im Maßstab 1:10.000.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse aus umweltbezogenen Stellungnahmen und folgenden umweltbezogenen Untersuchungen wurden Bestandteil des Umweltberichtes:
- Landschaftsplan der Stadt Neubrandenburg,
- Schalltechnisches Gutachten und Landschaftspflegerischer Begleitplan (jeweils als Bestandteil der RE-Entwurfsplanung B 104/B 96 Ortsumgehung Neubrandenburg, 1. Bauabschnitt B 96n, Juli 2009).

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mit Hinweisen zum Arten- und Biotopschutz, zur Betroffenheit von Wald und Kleingärten, zum Gewässer- und Grundwasserschutz und zu Altlasten werden ebenfalls öffentlich ausgelegt.
Jedermann kann den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, dessen Begründung einschließlich Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **15. August bis zum 16. September 2011** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, im Flur der 3. Etage (Anbau) einsehen.

Die Dienststunden sind zur Zeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes – beschränkt auf die geänderten Teile - schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Neubrandenburg, 20. Juli 2011 Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

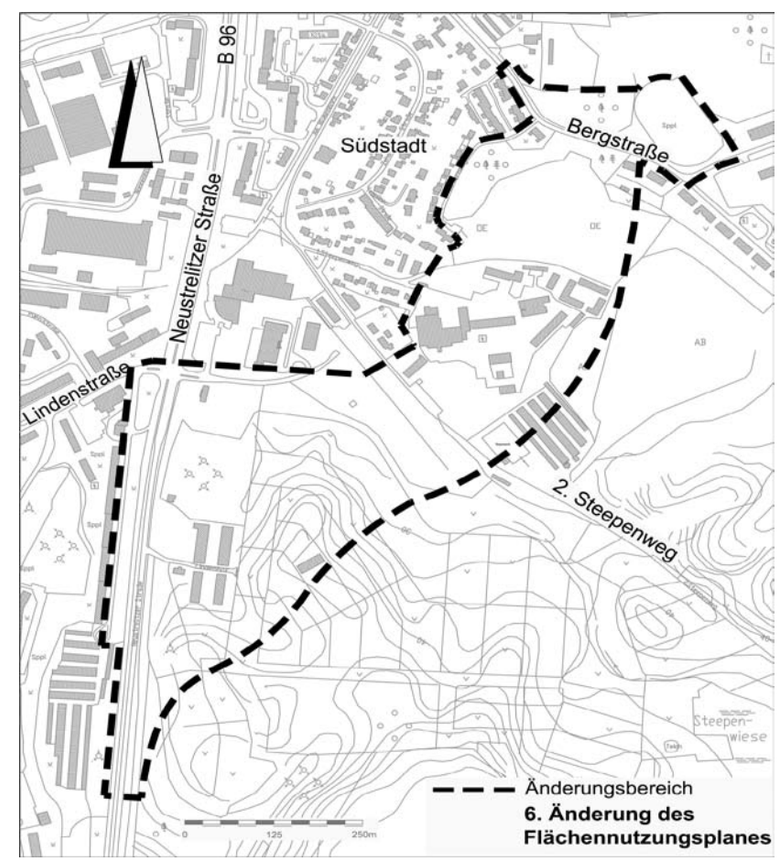

Öffentliche Bekanntmachungen

Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH
Warliner Straße 6, 17034 Neubrandenburg

Jahresabschluss zum 31.12.2009

Die Gesellschaft hat
- die Bilanz
- den Anhang
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Gesellschafterbeschluss über Feststellung/Gewinnverwendung

beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer HRB-1802 eingereicht.

Die WIKOM Aktiengesellschaft – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach ihrem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH, Neubrandenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lagebe-richts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

In der Gesellschafterversammlung der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH vom 15.11.2010 wurde einstimmig beschlossen was folgt:

1. Der Jahresabschluss wird zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.660.993,39 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird zum 31.12.2009 i. H. v. 0,00 Euro festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sind im Zeitraum vom 21.07.2011 bis 03.08.2011 in den Geschäftsräumen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg einzusehen.

Neubrandenburg, 15.11.2010 Die Geschäftsführung

Bekanntmachung der Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38 „Erweiterung-REWE-Verbrauchermarkt“

Am 05. Mai 2011 wurde von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg aufgrund des § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 „Erweiterung REWE-Verbrauchermarkt“ begrenzt durch:

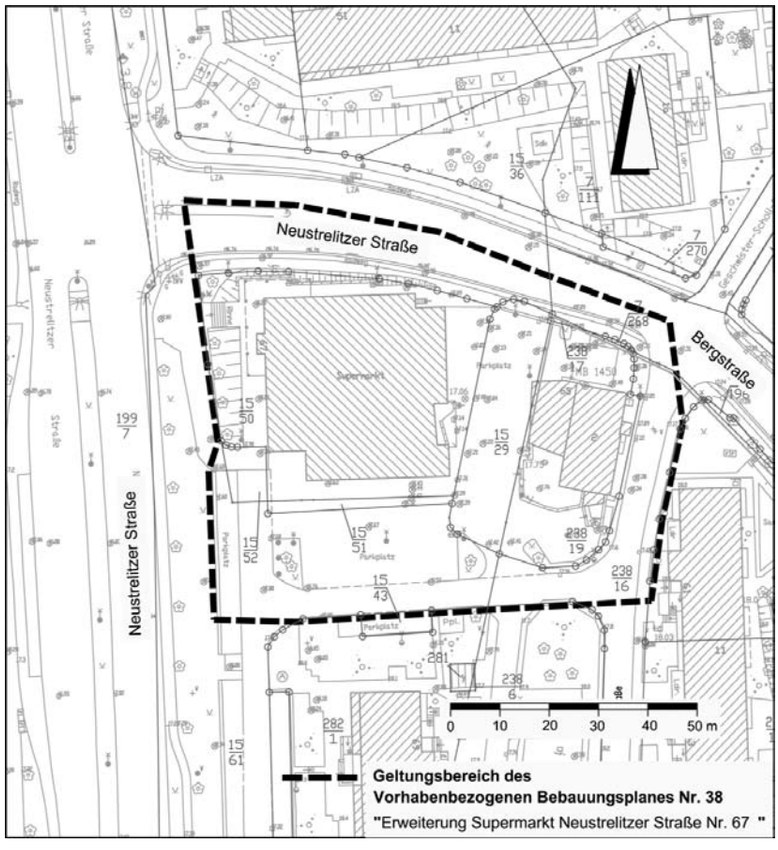

im Norden: die Neustrelitzer Straße,
im Osten: die Neustrelitzer Straße,
im Süden: die Neustrelitzer Straße,
im Westen: die Neustrelitzer Straße

beschlossen.

Die Bezeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 wird geändert in: „Erweiterung Supermarkt Neustrelitzer Straße 67“.

Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Erweiterung des bestehenden Supermarktes durch Abbruch des benachbarten Gebäudes zur Erweiterung der Verkaufsflächen und die Neuordnung der Stellplätze im Umfeld.

Jedermann kann sich in der Zeit vom **28. Juli bis zum 11. August 2011** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, im Flur der 3. Etage (Anbau) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr.

Während dieser Unterrichtung können von jedermann Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf des Bebauungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekannt gegeben.

Neubrandenburg, 20. Juli 2011 Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister